



ZÜCHTERLEITFADEN STUTEN



SEHR GEEHRTE ZÜCHTERINNEN & ZÜCHTER,

um die regulären Abläufe rund um Zucht, Meldung und Registrierung kompakt zu erklären, wurde von uns dieser Leitfaden speziell für Stutenbesitzer zusammengestellt.

Er ist sowohl als Einstiegshilfe **für neue Mitglieder & Jungzüchter**, als auch als Erinnerung **für erfahrene Züchter** gedacht und soll regelmäßig im Büro gestellte Fragen vorab klären.

Wie und wann mache ich was als Züchter?

Wer ist für was zuständig?

Was ist zu tun wenn...?

Sie als Züchter profitieren davon, wenn Sie Ihre Zuchtpferde so früh wie möglich zur Zucht eintragen lassen und alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen - und unser Verbandsbüro wird Dank Ihrer Mithilfe dadurch etwas entlastet.

Ausführliche Informationen und detaillierte Erklärungen mit konkreten Fallbeispielen zum Thema Zucht, sowie unsere geltenden Zuchtbuchordnungen finden Sie auf unserer Website www.araber-zuchtverband.com

In diesem Sinne wünschen wir allen Züchtern ein erfolgreiches Zuchtjahr & gesunde, vielseitige und qualitätsvolle Fohlen im kommenden Jahr!

Der ÖAZV Vorstand



STUTBUCHAUFNAHME:

Es wird empfohlen, die Stute frühest möglich als Zuchtstute eintragen zu lassen, auch wenn die Bedeckung erst in ein paar Jahren nach z.B. der Ausbildung oder sportlichen Karriere vorgesehen ist.

Stuten können ab dem Alter von 3 Jahren bei der zentralen Stutbuchaufnahme vorgestellt werden.

Stutenbesitzer erhalten durch die fachmännische Bewertung ihres Pferdes durch das erfahrene Richterkollegium des ÖAZV eine wertvolle Grundlage, um fundierte züchterische und sportliche Entscheidungen für die Zukunft ihres Pferdes zu treffen.

EINLADUNG ZUR ZENTRALEN ZUCHTSCHAU & ANERKENNUNG

Unsere Zuchtschau ist mehr als nur ein Event zur Bewertung der Pferde: Sie ist ein Treffpunkt für Menschen mit einer gemeinsamen Passion - **Arabische Pferde**.

Ob mit oder ohne Vorstellungspferd – Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein, sich auszutauschen, zu lernen und das Miteinander in unserer Züchtergemeinschaft aktiv mitzugestalten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

WICHTIG!

Allerspätestens im Geburtsjahr des Fohlens müssen die Eltern Folgendes vorweisen:

- » Stute ist eingetragene Zuchtstute beim ÖAZV
- » Hengst ist gekört beim ÖAZV
- » Hengst hat die Hengstleistungsprüfung positiv absolviert
- » verbandsfremder Hengst → Details müssen beim ÖAZV vor der Bedeckung abgeklärt werden

BESONDERE FÄLLE:

KAUF/IMPORT EINER STUTE AUS DEM AUSLAND:

Bei importierten Stuten sind folgende Unterlagen beim Verband einzureichen:

- | | |
|---------------|---------------------|
| » Pferdepass | » Eigentumsnachweis |
| » Kaufvertrag | » Genotypenkarte |

Sollte die Stute noch keine Genotypenkarte besitzen, ist das kein Problem - dann ist eine Nach-Typisierung nötig. Setzen Sie sich bitte hierfür gerne schon vor dem Kauf mit dem ÖAZV in Verbindung.

STUTE WIRD TRAGEND (INS AUSLAND) VERKAUFT:

- » Der Besitzwechsel ist binnen 30 Tagen dem ÖAZV zu melden.
- » Als Züchter des Fohlens gilt die Person, die zum Zeitpunkt der Bedeckung Eigentümer der Stute war/ist.
- » Der neue Eigentümer muss die Abfohlmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Geburt an den ÖAZV übermitteln.
- » Zuchtpapiere & Brand: Das hängt vom jeweiligen Zuchtverband des neuen Besitzers ab. Bei Fragen hilft der ÖAZV Ihnen gerne weiter.



PACHT EINER STUTE:

- » schriftlichen Pachtvertrag dem ÖAZV übermitteln
- » als Züchter gilt der Pächter, wenn der Vertrag vor der Bedeckung abgeschlossen wurde. Ansonsten ist der Besitzer der Stute der Züchter des Fohlens.
- » Vertragsdatum und Zeitpunkt der Bedeckung sind ausschlaggebend
- » Pächter schickt die Abfohlmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Geburt an den Verband

WICHTIG!

- » Hengsthalter müssen bis spätestens 10. Oktober des aktuellen Zuchtjahres ihre vollständigen Deckregister beim Verband einreichen.
- » Bei verbandsfremden Pferden bitte vor der Anpaarung mit dem ÖAZV abklären, ob sie alle Voraussetzungen erfüllen um Problemen bei der Registrierung der Pferde & der geplanten Fohlen vorzubeugen.
- » NEWS, Veranstaltungs-Termine, Ausschreibungen, Formulare und viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle des ÖAZV dienstags & donnerstags gerne zur Verfügung.



CHECKLISTE:

STUTE IST 3JÄHRIG ODER ÄLTER

- ☐ Stute wurde ins Zuchtbuch aufgenommen

ZUCHTPLANUNG & HENGSTAUSWAHL

- ☐ Hengst ist gekört
- ☐ Hengst hat die HLP positiv absolviert
- ☐ verbandsfremder Hengst? → ÖAZV kontaktieren

BEDECKUNG DER STUTE

- ☐ Deckschein vom Hengsthalter erhalten

GEBURT DES FOHLENS

- ☐ Abfohlmeldung (Deckschein) binnen 14 Tagen nach der Geburt ausgefüllt per Email oder Post zum ÖAZV geschickt

DER ÖAZV ÜBERNIMMT DANACH UNTER ANDEREM FOLGENDE AUFGABEN:

- » Registrierung des Fohlens in der österreichischen Zentraldatenbank für Zuchtperde
- » Erstellung der Genotypenkarte
- » Erstellung und Druck der Zuchtdokumente (Eigentumsschein + Pferdepass)
- » Eintragung des Fohlens im VIS-System
- » Versand der Dokumente an den Züchter
- » Organisation der Zuchtschauen & Anerkennungen
- » Setzen des Zuchtbrandes im Herbst (Brenntour)

KONTAKT:

Österreichischer Araber-Zuchtverband

5230 Mattighofen, Postfach 72

Telefon: +43 (0)650/411 21 01

E-Mail: office@araber-zuchtverband.com

www.araber-zuchtverband.com